

Wohnhaus Dr. Busch in Baden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **55/56 (1910)**

Heft 27

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-28826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in gleichem Sinn wirkenden Kräften zu trennen. Neben der eigentlichen Adhäsion wirkt nämlich noch die Reibung, mehr oder minder erhöht durch die Zusammenziehung des Betons beim Abbinden. Diese Reibung kommt auch bei Biegeversuchen in Betracht. Frei von dieser Fehlerquelle sind nur die „Kuchenversuche“ (Haftung eines Betonkuchens auf ebener Eisenplatte). Sie sind aber nur in geringer Zahl angestellt worden, weil man mit Recht darauf hinweist, dass die Anordnung den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Für den Praktiker ist es allerdings ziemlich gleichgültig, ob Adhäsion oder Reibung als Ursache des Haftens zu betrachten sind, wenn dieses nur ausreichend gesichert erscheint.

In der jüngsten Zeit haben Versuche von Preuss²⁾ ähnliche Resultate gehabt, wie alle exakten, neueren Haftfestigkeits-Untersuchungen. Preuss kommt zu dem Schlusse, dass von einer eigentlichen Haftung *überhaupt nicht gesprochen werden könne*, da nachweisbare Festigkeiten nur etwa $\frac{1}{20}$ des in Verordnungen gewöhnlich angenommenen Wertes betragen.

Das Resultat interessiert freilich in erster Linie den Theoretiker, insbesondere den Chemiker, der nun jenem geheimnisvollen Ferrosilikat energisch auf den Leib rücken kann. Aber auch für die Praxis ist es ausserordentlich wichtig zu wissen, dass nicht sowohl einer unbedingt auftretenden *Adhäsion*, als vielmehr einer, nur durch sorgfältige Arbeit, beste Materialien usw. zu erzielenden *Reibung* das Zusammenwirken von Beton und Eisen zu danken ist. Erhöhung dieser Reibung durch Wahl des Sandmaterials und eines stark zusammenziehenden Zementes muss Aufgabe der Bauausführenden sein. Der Konstrukteur soll seinerseits durch ausnahmslose Anbringung von Haken, geeigneten Abbiegungen, Bügeln und dergl. gute Konstruktionen schaffen. Von Seiten der Behörden wird es nötig sein, durch Revision, bzw. Beseitigung der geltenden, oft geradezu widersinnigen Haftspannungsbestimmungen dem Fortschritt die Bahn frei zu geben.

Bei Zusammenwirken aller dieser Faktoren ist natürlich keinerlei Beeinträchtigung, sondern gegenteils eine Mehrung der Sicherheit des Eisenbetonbaues zu erwarten, der auch in Zukunft von Erfolg zu Erfolg schreiten wird.

Wohnhaus Dr. Busch in Baden.

(Mit Tafeln 73 bis 76).

Das Haus, dessen Ansicht von verschiedenen Seiten samt den Grundrissen unsere Tafeln zeigen, liegt an der Römerstrasse zu Baden im Aargau. Bei der Anordnung der Räume verlegte der Architekt, *Otto Honegger* in Zürich, nach Möglichkeit die Wohnräume nach der aussichtsreichen und wettergeschützten Süd- und Ostseite, während gegen Norden und Westen die Fensteröffnungen auf das nötige Mindestmass beschränkt blieben. Auf Wunsch des Bauherrn wurde von einer durchgehenden Trennung von Herrschafts- und Diensttreppe Umgang genommen; immerhin ist ein Nebeneingang geschaffen und sind die Diensträume in dessen Nähe so angeordnet worden, dass namentlich die Halle von ihrem Verkehr unberührt bleibt. Diese ist als zentraler Wohnraum stark betont. Tiefbraun geheiztes Täfer und Balkenwerk sowie die offen aus ihr hinaufgeführte Haupttreppe geben ihr ein wohnliches Gepräge, das durch das grosse Kamin mit olivgrüner Kachelumkleidung und gehämmertem Kupferhelm noch erhöht werden soll. Auch im Aeussern steht das dunkelbraune Holzwerk gut zum leicht gelblich getönten Putz und den olivgrünen Fensterladen; für die Tür- und Fenstergewände kam, wie für den Sockel, der heimische gelbe Lägerkalk zur Verwendung. In der Gesamtkomposition rechnete der Architekt mit einer, durch das als horizontales Band ringsumlaufende Pfaffengitter schon jetzt angedeuteten Berankung

²⁾ E. Preuss, „Armierter Beton“, Heft 9, Jahrgang 1909 und Heft 9, Jahrgang 1910.

durch Glyzinien und Epheu, die in der blumengeschmückten Veranda vor dem Esszimmer, der Verbindung der Wohnung mit dem Garten, ihren Schwerpunkt finden soll. Mit dem Bau des Hauses, dessen moderne Installationen die üblichen sind, wurde am 15. August 1909 begonnen; genau nach Jahresfrist konnte es bezogen werden.

Eidgenössische Polytechnische Hochschule.

Wir konnten auf Seite 330 dieses Bandes von dem Antrage der Herren Ständerat *Brügger* und Ständerat *Düring* berichten, betreffend der Richtigstellung der offiziellen deutschen Bezeichnung für unser Polytechnikum, die sich mit dem heute im deutschen Sprachgebiet geltenden Sprachgebrauch nicht mehr deckt, und in „Eidgenössische polytechnische Hochschule“ umgeändert werden sollte, während die französische Bezeichnung „Ecole polytechnique fédérale“ unverändert beizubehalten wäre. Jeder, der mit der deutschen Sprache halbwegs vertraut und in die Verhältnisse eingeweiht ist, hat diese Anregung begrüsst und sich wohl darüber gewundert, dass über eine so einfache Sache so viel geredet werden müsse. Herr Departementschef *Ruchet* allein hat im Ständerat, wie schon bei frühern Anlässen, Bedenken über die Verfassungsmässigkeit einer solchen Namensänderung geäussert, das Postulat aber immerhin entgegengenommen.

Im *Nationalrat* hat er dann, sich gewissermassen entschuldigend, erklärt, er habe nur aus „déférence“ für den Ständerat das Postulat entgegengenommen und ihm nicht direkt Opposition gemacht.¹⁾

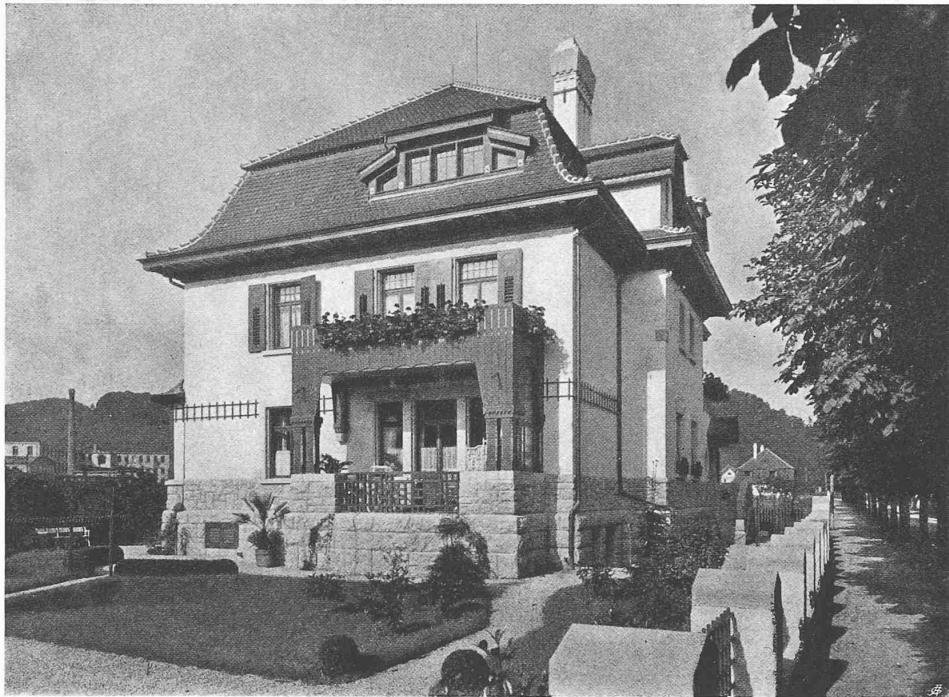
In der Angelegenheit berichteten hier für die Finanzkommission die Herren *G. Ador* und *C. Zschokke*. Einem von der Kommission gefassten Beschlusse nachkommend, sprachen sie die zuversichtliche Hoffnung (!) aus, der Bundesrat werde das Postulat in negativem Sinne beantworten.

Dem Berichte *Adors* entnehmen wir nach dem „Journal de Genève“ vom 23. Dezember den Satz: „La commission est d'autre part unanime à inviter le conseil fédéral à répondre négativement au Postulat du Conseil des Etats demandant la modification du nom de l'Ecole polytechnique en celui d'Ecole des hautes études techniques, uniquement pour placer l'école sur le même rang que les écoles similaires allemandes. Le maintien du nom est nécessaire, non seulement au point de vue constitutionnel mais parce que c'est sous ce nom que l'école s'est acquise une réputation universelle etc.“

Der Berichterstatter hat Recht; ein solcher Titel, wie er ihm aufgestellt hat, stünde der Eidg. Polytechnischen Hochschule schlecht an. Wie Ständerat *Brügger* aber ausdrücklich erklärte, soll an dem bisherigen französischen Titel nichts geändert werden, da er nach französischem Sprachgebrauch das Wesen der Schule vollständig zum Ausdruck bringt. Was die „Réputation universelle“ anbelangt, die sich die Anstalt unter dem bisherigen Titel erworben hat, so verdankt sie diese in allererster Linie den hervorragenden Fachmännern, Gelehrten und Lehrern, die unsere oberste Schulbehörde ihr zu gewinnen verstand und die den Ruf unserer Hochschule in ständigem Zusammenarbeiten mit den ersten Trägern der exakten Wissenschaften in der ganzen Welt, zunächst auch in Deutschland, zu wahren und zu mehren verstehen. Herrn *Ador* scheint es nicht bekannt zu sein, dass gerade aus solchem Zusammenwirken der Wunsch nach einer Richtigstellung des deutschen Namens unserer Anstalt hervorgegangen ist, sowie, dass es zunächst die Professorenkonferenz unserer technischen Hochschule war, die gelegentlich der letzten Reorganisationsbewegung diesen Wunsch ebenfalls *einstimmig* zu dem ihrigen gemacht hat. Das Bedenken, dass durch das Ersetzen des Wortes „Schule“ durch „Hochschule“ die Grundlagen unserer Staatsverfassung ins Wanken kommen könnten, hat die Professorenkonferenz allerdings nicht empfunden, obschon sie in ihrem Schosse auch anerkannte Rechtslehrer beherbergt. Wir bezweifeln übrigens auch, dass unser Volk solcher Auffassung der nationalrätlichen Kommission Verständnis entgegenbringen werde.

Dass auch Nationalrat *C. Zschokke*, der von seiner mehrjährigen Tätigkeit an der eidg. polytechnischen Schule her den Professorentitel führt, sich dieser ablehnenden Haltung gegenüber seinen frühern Kollegen angeschlossen, hat allgemeines Befremden

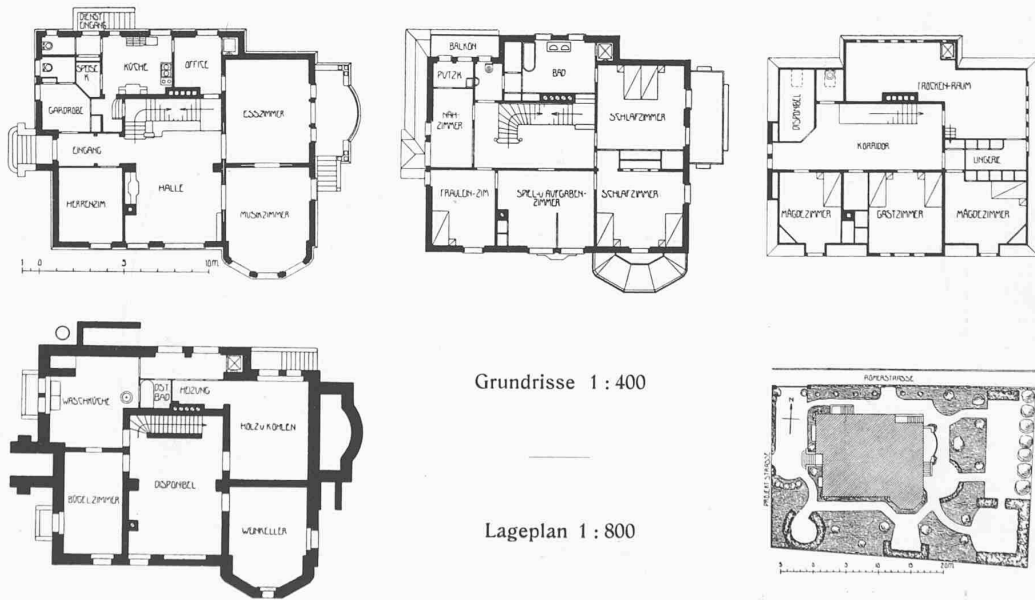
¹⁾ Siehe Sitzungsbericht im ersten Morgenblatt der Neuen Zürcher Zeitung vom 22. Dezember 1910.

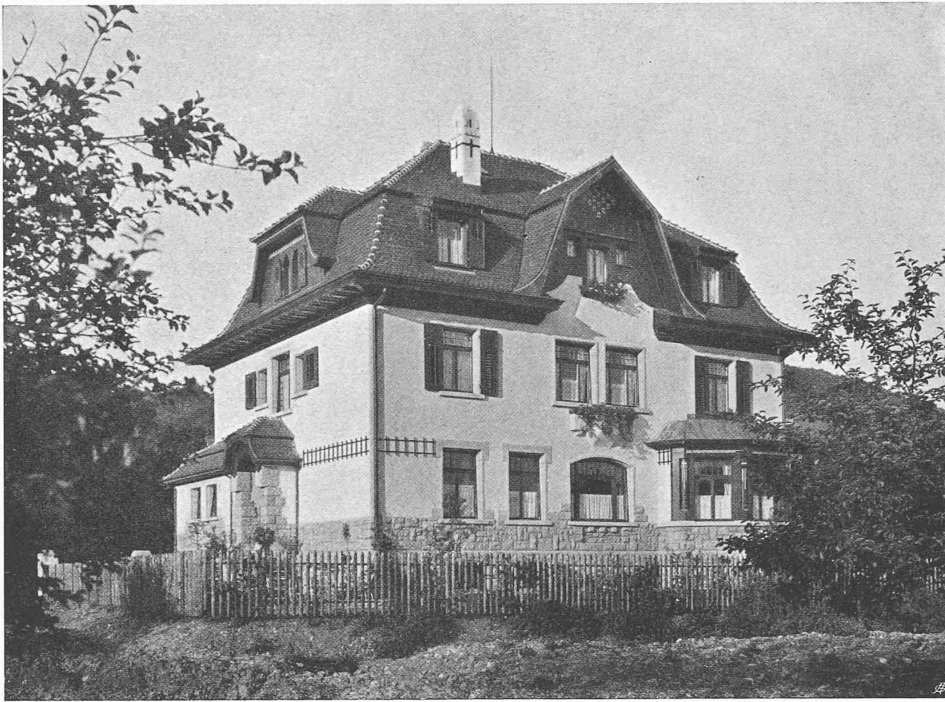


Von Osten

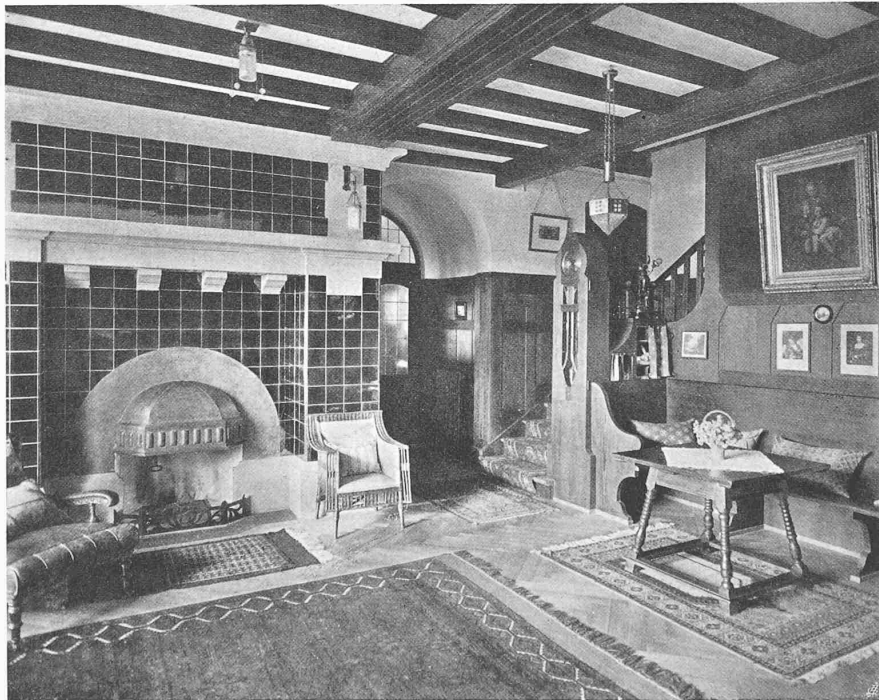
WOHNHAUS DIREKTOR DR. BUSCH IN BADEN

Erbaut durch OTTO HONEGGER, Architekt, Zürich

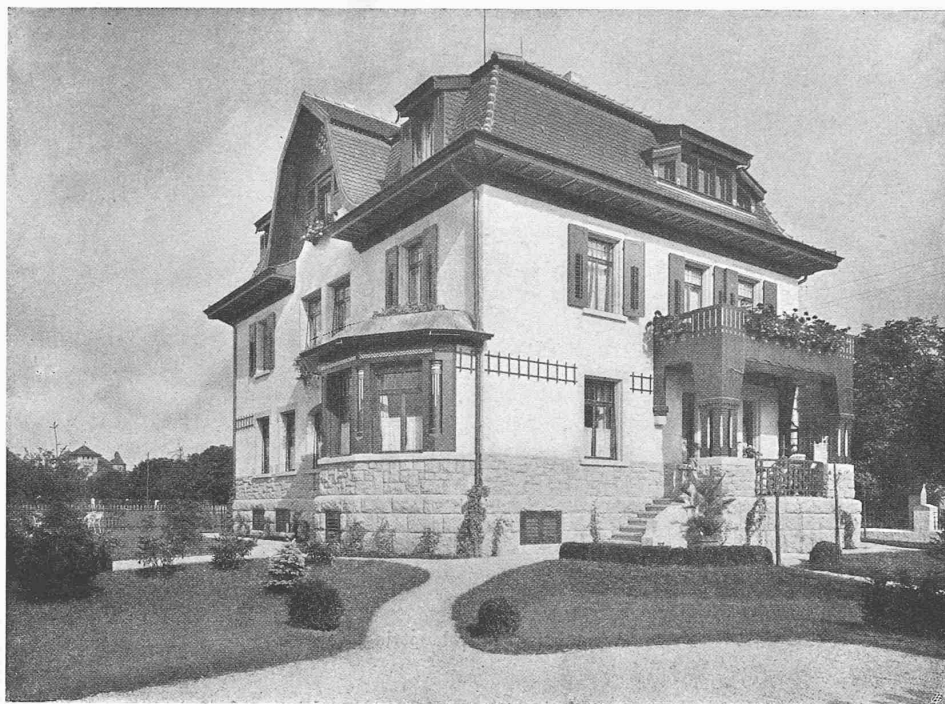




Von Südwest



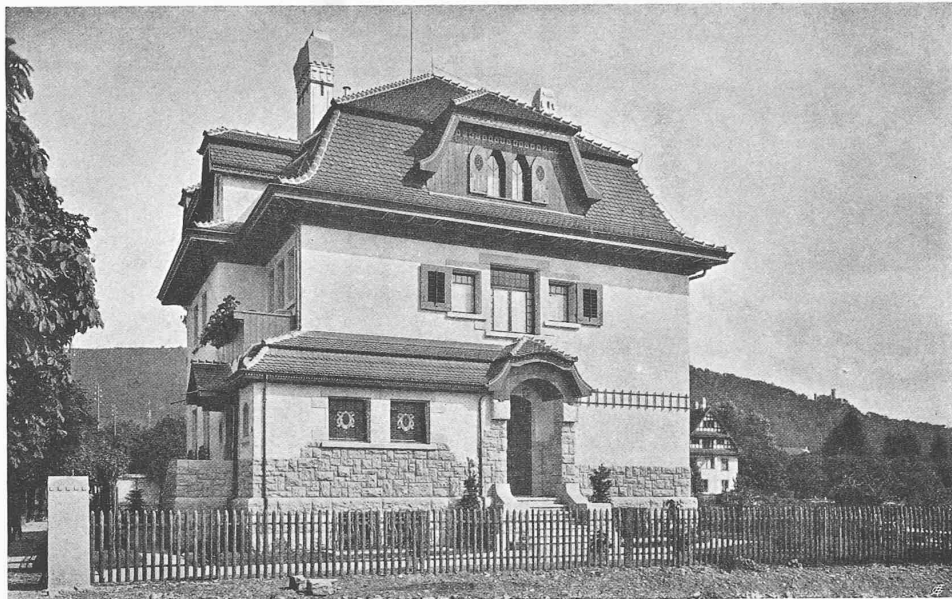
Halle im Erdgeschoss



Von Südost



Halle im Erdgeschoss



Westansicht mit Haupteingang



WOHNHAUS DIREKTOR DR. BUSCH IN BADEN
Erbaut durch OTTO HONEGGER, Architekt, Zürich